



Au Backe – Zahnschmerzen im Urlaub

Der dentale Sprachführer für unterwegs



pro Initiative
Dente



Sie wollen mehr über schöne und gesunde Zähne wissen?

Unter www.prodente.de erhalten Sie zahlreiche Informationen rund um zahnmedizinische und zahntechnische Fragen. In einem moderierten Forum antworten Ihnen Experten auf Ihre ganz persönlichen Fragen. Außerdem können Sie unter der Info-Line: **018 05/55 22 55** oder im Internet kostenfrei Broschüren und Infoblätter zu über zwanzig verschiedenen zahnmedizinischen Themen anfordern.





Schnelle Hilfe bei Zahnschmerzen am Strand

Sonne, Strand, Meer und dazu bohrende Zahnschmerzen. Da ist die Urlaubsstimmung gleich im Keller. Jetzt heißt es, schnellstmöglich einen Zahnarzt aufsuchen und dem Übel Abhilfe schaffen. Doch wie findet man in der Fremde auf die Schnelle einen Zahnarzt? Wenn Sie Ihren Urlaub pauschal gebucht haben, dann ist der direkte Weg zu Ihrem Reiseveranstalter oder zum Hotelpersonal der einfachste. Reisen Sie auf eigene Faust, können Sie bei der nächsten Tourist Information oder bei der örtlichen Apotheke nach einem Zahnarzt fragen. Außerdem haben zahlreiche Krankenkassen für ihre Versicherten ein Auslands-Notruf-Telefon eingerichtet, mit welchem Sie die Adressen von Zahnärzten vor Ort erfragen können. Rufen Sie einfach bei Ihrer Krankenkasse an und lassen Sie sich die Notruf-Nummer durchgeben.

Kompliziert wird es allerdings, wenn der gefundene Zahnarzt nicht Deutsch oder Englisch spricht und Sie selbst kein Wort in der fremden Sprache beherrschen. In diesem Fall hilft Ihnen der Sprachführer. Ganz wichtig: Teilen Sie dem Zahnarzt unbedingt mit, ob Vorerkrankungen bestehen oder ob Sie Medikamente einnehmen. Ist die Behandlung beendet, stellt

sich die Frage der Kostenübernahme. Sind Sie privat versichert, müssen Sie die Kosten vorstrecken und sich eine Rechnung, am besten auf Englisch, ausstellen lassen. Gesetzlich Versicherte können mit der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) „bezahlen“. Die EHIC-Karte hat den Auslandskrankenschein abgelöst, sie wird bei der Krankenkasse beantragt und gilt für vorübergehende Auslandsaufenthalte in der gesamten Europäischen Union. Bereisen Sie ein Land außerhalb der EU, brauchen Sie noch einen Auslandskrankenschein. Wer diesen oder die EHIC-Karte vergessen hat, kann sich eine Rechnung ausstellen lassen und diese nach dem Urlaub bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung einreichen.

Ist die Kostenfrage geklärt, fragen Sie den Zahnarzt, ob Sie noch einmal kommen müssen oder ob die Behandlung abgeschlossen ist. In jedem Fall bitten Sie ihn, am besten auf Englisch auf einem Blatt Papier zu notieren, welche Behandlung er durchgeführt hat. Diese Information ist für Ihren Hauszahnarzt wichtig. Denn: Wieder zu Hause, sollten Sie ihn auf jeden Fall aufsuchen – entweder zur Weiterbehandlung oder zur Nachsorge.